Nr. 65. 1848.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Dinstag den 30. Mai.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 892. (1) Nr. 10950.

Currende

des k. k. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat zu Folge eingelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 19. April l. J., Z. 11097, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegien-Patentes vom 31. März 1832, am 13. März d. J. die nachfolgenden Privilegien verliehen: — 1) Dem Heinrich Blumberg, Kaufmann, wohnhaft in Nischnei-Nowogrod in Rußland (durch Wilhelm Mendelssohn, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Alservorstadt Nr. 317), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung eines Branntwein-Reinigungs-Apparates. — 2) Dem Georg Frühauf, Maschinist und Nagelschmidmeister, und dessen Sohn Georg Frühauf, beide wohnhaft in Wilhelmsdorf nächst Wien Nr. 51, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung der Feuerspritzen, wodurch der Gang derselben viel leichter sey, das Wasser höher und weiter getrieben, aus dem Windrohre und Schlauche zugleich gespritzt werden könne, und welche aus Holz, Eisen und allen hiezu verwendbaren Materialien sehr billig verfertiget werden können und nicht leicht einer Reparatur unterliegen. — 3) Dem Carl von Frankenstein, Herausgeber und Redacteur des allgemeinen Industrie-Blattes in Gratz, wohnhaft in Gratz, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Schnell-Rasir-Tinctur, welche frei von allen der Haupt oder dem Rasirmesser schädlichen Stoffen, der gewöhnlichen Seife zugesetzt, die Schaumbildung sehr befördere, so daß der mit Hilfe derselben erzeugte Seifenschaum seiner Zähigkeit und Adhäsion wegen, als vollkommenes Einhüllungs- und Widerstandsmittel das Abnehmen des Barthaares auch bei einem mittelmäßig guten Rasirmesser sehr erleichtere und beschleunige. — 4) Dem Damian Knußmann, Broncewaren-Fabrikant, wohnhaft in Paris, rue de Boudy (durch Carl Scherer, Apotheker, wohnhaft in Braunhirschen bei Wien Nr. 20), für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung des von Damian Knußmann erfundenen und am 19. Juli und 8. October 1847 privilegirten künstlichen Blutegels. — 5) Dem Friedrich Rödiger, wohnhaft in Wien, St. Ulrich Nr. 50, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, mittelst eines neuen Verfahrens Inschriften, Bilder und Verzierungen verschiedener Art durch eine eigenthümliche Methode und auf besonderen Stoffen anzufertigen und gegen die Einwirkung der Luft, gegen Insecten u. s. w. zu schützen. — 6) Den Gebrüdern Theodor und dem Moriz Dreifus, Handelsleute, wohnhaft in Chaux de Fonds in Frankreich, derzeit in Wien, Stadt Nr. 458, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung an Uhren, wornach an jeder Cylinder- oder Spindeluhr ein immerwährender Datumzeiger angebracht werde, welcher die Zweckmäßigkeit der Uhren erhöhe, ohne denselben ihre Schönheit und Eleganz zu benehmen. — 7) Dem Joseph Jean Baranowsky, Eisenbahn-Inspector, wohnhaft in Paris, rue neuve Clichy Nr. 3 (durch Friedrich Rödiger, wohnhaft in Wien, St. Ulrich Nr. 50), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer Rechenmaschine, welche mittelst eines höchst einfachen mechanischen Verfahrens und mit der größten Schnelligkeit die schwierigsten Aufgaben, z. B. in Cours-Berechnungen, Wechsel-Arbitrage u. dgl. mit mathematischer Genauigkeit löse, und bei jeder Art von Berechnungen, namentlich aber bei der Abfassung von Tariffen für den Waren-Transport auf Eisenbahnen, bei Steuer- und Zollbemessungen, Cours- und Interessen-Berechnungen, so wie überhaupt bei allen Berechnungen, welche sonst nur mit Hilfe logarithmischer Tafeln gemacht werden können, zu verwenden sey — 8) Dem Carl Schneider, Graveur, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 11, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Maschine, mittelst welcher Siegel ränderfrei mit scharfem und bestimmtem Abschnitte aufgedrückt werden können — Laibach am 14. Mai 1848.

Leopold Graf v. Welsersheimb,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dr. Simon Ladinig,
k. k. Gubernialrath.

Z. 910. (1) Nr. 11223.

Currende,

betreffend die Behandlung der zum Behufe der Robot- und Zehent-Ablösung veräußert werdenden unterthänigen und emphiteutischen Gründe. — Im Nachhange zur Gubernial-Currende vom 10. v. M., Z. 8783, wird in Folge allerhöchster Entschließung Sr. k. k. Majestät, bekannt gemacht mit hoher Hofkanzlei-Verordnung vom 3. d. M., Z. 13122, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zum Behufe der Robot- und Zehentablösung veräußert werdenden unterthänigen und emphiteutischen Gründe auch für die Zukunft als frei verfügbar und als nicht an die Grundzerstückungs-Vorschriften gebunden zu behandeln sind, dann, daß bei den betreffenden Verkäufen und Grundbüchern die genaue specielle Bezeichnung dieser Grundstücke vorgenommen werden müsse. — Insoferne jedoch solche von den Grundobrigkeiten für die Robot acquirirten und sonach statt der Robot und des Zehentes in den Complex des betreffenden Dominicalbesitzes übergehenden Grundstücke von der Obrigkeit wieder veräußert oder emphiteutisirt werden wollen, so hat solches mit Beachtung der dießfalls über die Veräußerung und Emphiteutisirung obrigkeitlicher Grundstücke bestehenden Gesetze zu geschehen, indem hiebei, wenn das Gut belastet, oder mit einem Fideicommiß oder sonstigen Substitutionsverband behaftet ist, auch die Interessen der Gläubiger oder Anwärter eintreten. — Laibach am 16. Mai 1848.

Leopold Graf v. Welsersheimb,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

Z. 911. (1) Nr. 12551.

Currende

des k. k. illyrischen Guberniums in Laibach. — Durch ein Versehen wurde in den lediglich deutschen Abdrücken des provisorischen Preßgesetzes vom 18. d., im §. 8 der Verordnung gegen den Mißbrauch der Presse, die Beziehung auf den §. 4 weggelassen, indem der gedachte § 8 lauten soll: — „Die Uebertretung der Vorschriften der §§. 4 - 5, 6 und 7 u. s. w." — Diese Berichtigung wird somit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach den 26. Mai 1848.

Leopold Graf v. Welsersheimb,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dr. Georg Mathias Sporer,
k. k. Gubernialrath.

Z. 896. (2) Nr. 12473.

Kundmachung

des k. k. illyrischen Guberniums. — Wiewohl die österreichische Nationalbank wirksame Vorkehrungen getroffen hat, um die Verwechslung ihrer Noten ohne Unterbrechung Statt finden zu lassen, und wiewohl in Kurzem eine Vermehrung der Münzvorräthe zu erwarten ist, so haben doch die Ereignisse der neuesten Zeit einen unerwarteten, so stürmischen Andrang bei den Verwechslungscassen, und einen so raschen, jede Berechnung überschreitenden Münzausfluß verursacht, daß der Ministerrath nach reifer Erwägung aller Verhältnisse die unbedingte Nothwendigkeit anerkannt hat, eine vorübergehende Maßregel zu ergreifen, um einer bedenklichen Störung des Geldumlaufes zu begegnen. — Die Nationalbank wurde diesem zu Folge ermächtigt, in der Vollziehung der Verwechslung der Noten jene Beschränkung einstweilen eintreten zu lassen, welche durch eine besondere Kundmachung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird und woraus der betreffende Auszug nachfolgt. — Zugleich wird festgesetzt, daß Jedermann verhalten seyn soll, die Noten der privil. österr. Nationalbank bei allen Zahlungen nach ihrem vollen Nennwerthe anzunehmen. Gebührt die Zahlung in einer bestimmten Münzsorte, so ist sie nach der Wahl des Schuldners in dieser Münzsorte, oder nach deren Werthe zur Zeit der Zahlung, in Banknoten zu leisten, welche Bestimmung sich jedoch bloß auf diejenigen Zahlungen zu beziehen hat, welche in Gold- oder ausländischen Silber-Münzen gebühren. Für alle andern Zahlungen gilt der rücksichtlich der Annahme der Banknoten nach ihrem vollen Nennwerthe ausgesprochene Grundsatz. — Diese Vorschrift hat nur einstweilen, und so lange als die gegenwärtigen außerordentlichen Umstände dauern, zu gelten, und es wird, wenn solche nicht vor dem Zusammentritte des ersten Reichstages wieder außer Anwendung gesetzt worden seyn sollte, eine der ersten Aufgaben des Ministerrathes seyn, dem gedachten Reichstage die erforderlichen Gesetzes-Vorschläge zur Feststellung dieses Gegenstandes vorzulegen. — In Folge des hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 22. Mai d. J., Zahl 1193/F. M., wird diese Anordnung des hohen Ministerrathes zur genauen Nachachtung bekannt gemacht. — Laibach am 25. Mai 1848.

Leopold Graf v. Welsersheimb,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dr. Georg Mathias Sporer,
k. k. Gubernialrath.

Auszug

aus der Kundmachung der Nationalbank. — Die Bankdirection sieht sich durch

diese Vorgänge in die unabweisliche Nothwendigkeit versetzt, eine zeitweilige Beschränkung in der Umwechslung ihrer Noten eintreten zu lassen und mit Genehmigung des Ministerrathes folgende vorläufige Bestimmungen zu treffen: 1) Bei den Bankcassen die Münzverwechslung für den kleinen Verkehr auf den Betrag von 25 fl. für jede Partei zu beschränken, und 2) demnächst eine Emission von Banknoten zu Ein und Zwei Gulden zur Erleichterung der Ausgleichungen zu veranlassen. — Wien am 21. Mai 1848.

Mayer Gravenegg m/p.,
Bank-Gouverneur.

Sina m/p.,
Bank-Director.

Z. 893. (2) Nr. 11509.

Currende

des k. k. illyrischen Guberniums. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit Decret vom 15. v. M., Zahl 6186, der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung bedeutet, daß die den Militär-Todtenscheinen von Seite der Militär Commanden beizusetzende Bestätigungs-Klausel dem Legalisirungs Stämpel pr. 30 kr. nicht unterliege, weil nach den bestehenden Verordnungen diese von Amtswegen beizusezzende Klausel einen integrirenden Bestandtheil des Todtenscheines bildet und als ein selbstständiges Zeugniß nicht angesehen und behandelt werden kann. — Welches in Folge Note der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Gratz vom 7. d. M., Zahl 4238, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 16. Mai 1848.

Leopold Graf v. Welsersheimb,
Landesgouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 862. (3) Nr. 180.

Licitation

der zum Verlasse des verstorbenen Herrn Stadtpfarrers Ignaz Fuchs zu Rann gehörigen Realitäten und Fahrnisse.

Ueber Ersuchen des hohen k. k. steierm. Landrechtes vom 2. Mai l. J., Z. 2949, werden nach dem verstorbenen Stadtpfarrer Ignaz Fuchs, am Montag den 5. Juni d. J, von 9 Uhr Vormittag angefangen, die hinterlassenen Fahrnisse, als: zwei schöne Wagenpferde, zwei Kühe, 3 Schweine, Kutschen und Wirthschaftswägen, Ackergeräthschaften, Getreide, Weine, Bücher, Viehfutter, Haus- und Zimmer-Einrichtung u. a. m., dann ein zum Verlasse gehöriger Garten und eine Wiese, im Pfarrhause zu Rann gegen gleich bare Bezahlung licitando verkauft werden. Wozu Kauflustige eingeladen werden. — Magistrat der l. f. Stadt Rann am 13. Mai 1848.

Z. 885. (3) Nr 3028.

Aufforderung.

Magistrat benöthiget zur Aufstellung der Thurmuhr am hierortigen Schloßberge einen Uhrmacher. — Wer sich hiezu geeignet hält, wolle sich ehestens bei dem gefertigten Magistrate einfinden, damit mit ihm dießfalls verhandelt werde. — Stadtmagistrat Laibach am 18. Mai 1848.

Z. 901. (2) Nr. 4782/1076

Concurs-Kundmachung

der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. — (Wegen Besetzung mehrerer erledigten Verzehrungssteuer-Linienamts-Dienstposten in Gratz.) — Bei den k. k. Verzehrungssteuer-Einhebungsämtern an den Linien der Provinzial-Hauptstadt Gratz werden einige Einnehmersstellen erster, zweiter und dritter Classe, das ist mit dem Gehalte jährlicher Siebenhundert, oder Sechshundert, oder Vierhundert fünfzig Gulden, dann mit dem Genusse einer Natural-Wohnung, oder in deren Ermanglung mit dem dafür systemisirten Quartierbeitrage, zur Wiederbesetzung gelangen. — Diejenigen, welche sich um eine dieser Stellen, oder aber für den Fall, als dadurch eine Controllorstelle bei den genannten Linien erster oder zweiter Classe, nämlich mit Sechshundert oder Vierhundert fünfzig Gulden, dann dem Genusse des Freiquartiers, oder eines systemisirten Quartierbeitrages sich erledigen sollte, um eine dieser Controllorstellen bewerben wollen, haben ihre belegten Gesuche im vorschriftmäßigen Dienstwege bis längstens letzten Juni 1848 an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Gratz zu leiten, und sich darin über die zurückgelegte Staats- oder sonstige Dienstleistung, über Studien, Verrechnungs-, Cassa-, Verzehrungssteuer- und sonstige Kenntnisse auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung unterstehenden Beamten verwandt oder verschwägert sind. — Zur Erlangung eines jeden der genannten Dienstposten ist der Erlag einer Dienstescaution im Gehaltsbetrage erforderlich, daher in jedem Gesuche die Angabe, ob und wie der Bittsteller die Caution zu leisten gedenke, enthalten seyn muß. — Gratz am 19. Mai 1848.

Z. 903. (2)

Wiesen-Verpachtung.

Von dem gefertigten Verwaltungsamte wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 3. Juni d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die Heu- und Grummetmahd sammt der Heuschupfe der, dem Gute Lustthal gehörigen Wiese in der Prula, Carlstädter-Vorstadt in Laibach, für das Jahr 1848 in loco Prula im öffentlichen Licitationswege gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden hintangegeben werde. Wozu die Pachtlustigen zur zahlreichen Erscheinung höflichst eingeladen werden. — Verwaltungsamt des Gutes Lustthal am 25. Mai 1848.

Z. 872. (3) Nr. 795.

Licitations-Kundmachung.

Von dem gefertigten k. k. Bezirks-Commissariate wird kund gemacht: Es sey in Folge k. ä. Verordnung vom 10. Mai l. J., Z. 2017, zur Hintangabe der, von hoher Landesstelle unterm 30. März 1847, Z. 7093, genehmigten Erbauung zweier neuen gemauerten und gewölbten Bezirksbrücken über den Baronischzabach bei Franzdorf und über den Broschzabach bei Billichgratz, die Minuendo-Licitation auf den 7. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Bezirks-Commissariate angeordnet worden.

Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß die Baukosten für die Baronischza-Brücke

an Maurerarbeiten auf	— —	627 fl.	3 kr.
» Maurermateriale	— —	373 »	38 »
» fixen Zimmermannsarbeiten		95 »	— »
» Materialien hiezu	— —	225 »	— »
» nicht fixen Zimmermannsarbeiten		82 »	38 »
» Materialien hiezu	— —	112 »	— »
zusammen auf		1515 fl.	19 kr.

Dann für die Broschza-Brücke

an Maurerarbeit auf	— —	42 fl.	55 kr.
an Maurermateriale	— —	25 »	20 »
zusammen auf		68 fl.	15 kr.

veranschlagt erscheinen, daß jedes Bauobject abgesondert werde behandelt werden, und daß die Baupläne, die Baudevise und die Licitationsbedingnisse hieramts eingesehen werden können. — K.K.Bez.-Commissariat Oberlaibach, 10. Mai 1848.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 877. (2) Nr. 266.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarktl wird bekannt gegeben:

Es sey über das unter 8. d. M. geschehene Einschreiten des Herrn Leopold Malli, Vormundes der Valentin Kallischnig'schen Kinder und der Universalerbin Maria Kallischnig von Neumarktl, die freiwillige parzellenweise Veräußerung nachstehender, in den Valentin Kallischnig'schen Verlaß gehöriger Realitäten:

a) des der Herrschaft Neumarktl sub Urb. Nr. 241 dienstbaren, zu Neumarktl sub Nr. 165 gelegenen Hauses sammt Stallung, Dreschboden und Garten, im Schätzungswerthe von 5000 fl. C. M.;
b) des der Herrschaft Neumarktl sub Urb. Nr. 241 dienstbaren Krautackers sammt Schupfe na Zimpro mit dem Ausrufspreise von 112 fl. 30 kr.;
c) der der Herrschaft Neumarktl sub Urb. Nr. 241 dienstbaren Wiese pod saurotam, mit dem Ausrufspreise pr. 30 fl.;
d) des der Herrschaft Neumarktl sub Urb. Nr. 45 dienstbaren Grundes Kopzhariza, mit dem Ausrufspreise von 75 fl.;
e) der der Herrschaft Neumarktl sub Urb. Nr. 241 dienstbaren Wiese Kamnjek, mit dem Ausrufspreise von 97 fl. 30 kr.;
f) der der Herrschaft Neumarktl sub Urb. Nr. 64 dienstbaren 2 Aecker sammt Wiese, Harpfe und Heuboden Preska, mit dem Ausrufspreise von 525 fl.;
g) der der Herrschaft Neumarktl sub Urb. Nr. 407 dienstbaren Wiese Kokouniza, mit dem Ausrufspreise von 75 fl.
h) des der Herrschaft Neumarktl sub Urb. Nr. 414 und der Pfarrkirchengilt Neumarktl sub Urb. Nr. 16 dienstbaren Ackers und Gartens na Slapp sammt Harpfe, mit dem Ausrufspreise von 590 fl., und
i) des der 23 Zukirchengilt Radmannsdorf sub Urb. Nr. 129, Rect. Nr. 8ja dienstbaren, zu Breg vorkommenden Ackers na Verbizach, mit dem Ausrufspreise pr. 504 fl.

bewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die einzigen Tagsatzungen bezüglich des Hauses auf den 30. Juni l. J., früh 9 — 12 Uhr; bezüglich der Grundstücke sub b, c, d, e, f und g, auf den 1. Juli l. Juli l. J., früh 9 — 12 Uhr und nöthigenfalls auch Nachmittags von 3 — 6 Uhr, jedesmal im Gerichtsorte; bezüglich des Grundes sub h und i, auf den 3. Juli l. J., früh 9 — 12 Uhr im Orte der Realität anberaumt worden.

Das Haus liegt im Markte Neumarktl, knapp an der nach Klagenfurt führenden Commerzialstraße, mit geräumigen unterirdischen Kellern, zu ebener Erde befinden sich 2 Wohnzimmer, 1 geräumiges Gewölbe und eine Küche; im 1. Stockwerke: 3 Zimmer, 2 Küchen und 1 Vorrathskammer; im 2. Stocke: 3 Zimmer, 1 Vorrathskammer und 1 Küche; das Dach ist durchgehends mit starken Kupferplatten bedeckt, mit einem Blitzableiter und einem eisernen Gange in seiner Höhe versehen. — Neben dem Hause steht der Pferde- und Kuhstall mit einem Getreidebehältnisse, mit Holz- und Vorrathböden und mit der Dreschtenne; die einzelnen Grundstücke liegen in der unmittelbaren Nähe des Marktes.

Die vortheilhafte Lage dieses Hauses, knapp an der Commerzialstraße, so wie die Eignung desselben zum Betriebe eines ausgedehnten Gewerbes, machen dieses Haus, in Verbindung mit den Grundstücken, sehr anempfehlungswerth.

Die Licitationsbedingnisse, unter welchen die Verbindlichkeit zum Erlage eines 10 % Vadiums der einzelnen Ausrufspreise sich befindet, und nach welchen der Ersteher mit Einrechnung des Vadiums nur zum Erlage des 4. Theiles des Kaufschillinges binnen 14 Tagen nach der erfolgten Ratification des Licitationsprotocolls verpflichtet ist, während der Rest unter 5 % Verzinsung auf der Realität intabulirt bleiben kann, so wie die Grundbuchsextracte der durchgehends schuldenfreien Entitäten, können hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Neumarktl am 26. April 1848.

Z. 888 (2) Nr. 813.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Cameral-Herrschaft Lack wird bekannt gemacht: Es habe in Folge Zuschrift und Bewilligung des k. k. Bezirksgerichtes zu Villach ddo. 2. April d. J., Z. 1483, über Einschreiten der Marktgemeinde Malborgeth die Tagsatzungen zur executiven Feilbietung der, dem Dominio Eisnern dienstbaren, der Maria Merzinger gehörigen, gerichtlich auf 854 fl. 10 kr. M. M. geschätzten Behausung zu Eisnern Hs. Nr. 25 sammt An- und Zugehör, und der dabei befindlichen, auf 76 fl. 36 kr. C. M. bewertheten Fahrnisse, wegen schuldigen 300 fl. M. M. c. s. c., auf den 18. Mai, 19. Juni und 20. Juli d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in Loco Eisnern mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität und die Fahrnisse, wenn sie bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung nicht über oder um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsertract und die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Lack am 15. April 1848.

Anmerkung. Bei der 1. Feilbietungstagsatzung hat sich kein Licitationslustiger gemeldet.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

Z. 914. (1) Nr. 2777.

Edict.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Samassa, Verwalter der Eduard Engler'schen Concurs-Masse, in die öffentliche Versteigerung des zur Concurs-Masse gehörigen, auf 15.554 fl. 55 kr. geschätzten Hauses in der Capuziner-Vorstadt, und Nr. 20 in der Gradischa, im Schätzungswerthe von 4255 fl. 50 kr. gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 15. Mai, 19. Juni und 24. Juli l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese beiden Häuser weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Concurs-Masse-Vertreter, Dr. Kautschitsch, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 24. März 1848.

Nr. 4488.

Anmerkung. Bei der am 15. Mai l. J. abgehaltenen 1. Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen; daher die 2. am 19. Juni d. J. abgehalten werden wird.

Laibach den 23. Mai 1848.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 913. (1) ad Nr. 2955

Kundmachung.

Die Anton Raab'sche Studentenstiftung, im jährlichen Ertrage von 189 fl. 48 kr., ist für das Jahr $18^{47}/_{48}$ nicht zur Verleihung gekommen, und es wird dieser Stiftungsbetrag nach den dießfälligen Bestimmungen des Stifters, und zwar die eine Hälfte des Jahresbetrages pr. 94 fl. 54 kr. an eine arme, wohlerzogene Bürgerstochter als Heirathsausstattung, die andere Hälfte im gleichen Betrage an eine arme Bürgerswitwe als Unterstützung verliehen werden. — Jene Bürgersmädchen und Bürgerswitwen, die auf die Erhaltung dieser Stiftungsplätze Anspruch zu machen berufen sind, werden hiemit aufgefordert, beim gefertigten Magistrate, als Patrone dieser Stiftung, die gehörig documentirten Gesuche binnen 6 Wochen einzureichen. — Bei Gesuchen um die Aussteuerstiftung wird der Taufschein, das pfarrämtliche Moralitäts-Zeugniß und der Trauungsschein über die im Verwaltungsjahre $18^{47}/_{48}$ vollzogene Ehe, bei Gesuchen um den Unterstützungsbeitrag für Witwen hingegen der Todtenschein des Ehemannes und das Dürftigkeits-Zeugniß erfordert. — Stadtmagistrat Laibach am 22. Mai 1848.

Z. 901. (1) Nr. $^{4059}/_{572}$

Kundmachung.

Der k. k. Tabak-Verlag zu Laibach in Krain wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleiß-Provision fordert, verliehen. — Dieser Verschleißplatz hat seinen Tabak-Materialbedarf bei dem k. k. Tabak-Verschleißmagazin in Laibach zu fassen, und es sind demselben 150 Trafikanten zugewiesen. — Der Verlag betrug in der Jahresperiode vom 1. Februar 1847 bis Ende Jänner 1848 an Tabak-Material 123.379 $10^{1}/_{8}/_{32}$ Pfund, und im Gelde 78.907 fl. 47 kr. — Dieser Verschleiß gewährt bei einer Provision von $1^{2}/_{4}$ % vom Tabakverschleiße überhaupt 1183 fl. 37 kr. und mit Einrechnung des auf 633 fl. 30 kr. entzifferten alla Minuta-Gewinnes für den Verleger eine Brutto-Einnahme von 1817 fl. 7 kr. — Nur die Tabakverschleiß-Provision hat den Gegenstand des Anbotes zu bilden. — Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtiget, ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. — Der Summe dieses Credits gleich ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist. — Die Caution, im Betrage von 2500 fl. für den Tabak und das Geschirr, ist noch vor Uebernahme des Commissionsgeschäftes, und zwar längstens binnen sechs Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten. — Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Percente der Caution als Vadium, in dem Betrage von 250 fl., vorläufig bei der betreffenden Cameral-Bezirkscasse zu erlegen, und die dießfällige Quittung dem gesiegelten und classenmäßig gestämpelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 26. Juni 1848, Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift „Offert für den Tabak-Verlag zu Laibach in Krain" bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach einzureichen ist. — Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formular zu verfassen, und nebstbei mit der documentirten Nachweisung a) über das erlegte Vadium, b) über die erlangte Großjährigkeit und c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen. — Die Vadien jener Offerte, von welchen kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt; das Vadium des Erstehers wird entweder bis zum Erlag der Caution, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten. — Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtiget. — Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten. — Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung Statt findet. — Die gegenseitige Aufkündungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die so gleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt. — Die nähern Bedingungen, und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Erträgnißausweis und die Verlags-Auslagen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach, dann in der hierortigen Registratur und im Verlagsorte einzusehen. — Den noch nach dem frühern Commissionssystem bestellten Tabak- und Stämpel-Großverschleißern bleibt es freigestellt, sich um die Uebersetzung auf diesen Verlag, unter der Bedingung, daß dem Gefälle dadurch kein Opfer auferlegt werde, zu bewerben. — Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandel, oder einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, in so fern sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopols bezieht, dann wegen einer schweren Polizeiübertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden; endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten. — Kömmt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden. — Formular eines Offertes auf 30 kr. Stämpel. — Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak-Verlag zu Laibach unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorräthigung gegen eine Provision von . . . (mit Buchstaben ausgeschrieben) Percenten, von der Summe des Tabakverschleißes in Betrieb zu übernehmen. — Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigeschlossen. — Datum. . . . Eigenhändige Unterschrift . . . . Wohnort . . . . Charakter . . . . — Von Außen. — Offert zur Erlangung des Tabak-Verlages in Laibach. — Gratz den 20. Mai 1848.

Z. 917. (1) Nr. 338.

Verlautbarung.

Mit Ende des gegenwärtigen Studienjahres kommen in der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie zu Wien zwei v. Schellenburg'sche Stiftungsplätze in Erledigung, und es ist deßhalb der Vorschlag hinsichtlich deren Wiederbesetzung zu erstatten. — Auf diese Stiftungsplätze haben unter gleichen Verhältnissen vorzugsweise Jünglinge aus den Familien des krainischen Adels Anspruch. — Zu dem Genusse dieser Stiftung werden nur Candidaten von 8 — 12 Jahren aufgenommen; im Falle das 12. Lebensalter bereits überschritten wäre, liegt dem Bewerber ob, die Enthebung von dem Normalalter bei Sr. Majestät voraus zu bewirken, und diese allergnädigste Erlaubniß seinem dießfälligen Gesuche beizulegen. — Alle Aeltern und Vormünder, welche sich um diese Stiftungsplätze für ihre dazu geeigneten Söhne oder Pflegebefohlenen zu bewerben gedenken, werden sonach aufgefordert, ihre Gesuche bis 6. Juli l. J. bei der krainisch-ständischen Verordneten Stelle, welcher das Präsentationsrecht zusteht, zu überreichen. — Diese Gesuche sind mit dem Taufscheine, den Schulzeugnissen über die mit gutem Erfolge erlernten, für die erste und zweite Hauptschulclasse vorgeschriebenen Gegenstände, dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, ferner mit dem ärztlichen Zeugnisse über die vollkommene Gesundheit und einen geraden Körperbau, endlich mit den Beweisen über den Adel, die Familien- und Vermögensverhältnisse des betreffenden Jünglings zu belegen. — Uebrigens wird sich rücksichtlich der sonstigen Erfordernisse auf das in den Zeitungsblättern im J. 1845 verlautbarte Programm hinsichtlich der Aufnahme und des Antrittes von Zöglingen der Theresianischen Ritter-Akademie bezogen. — Von der Ständisch-Verordneten Stelle. Laibach am 24. Mai 1848.

Z. 906. (1)

Nachricht.

Am Pfingstmontage, den 12. Juni l. J., wird in Adelsberg das jährliche Grottenfest mit Beleuchtung der Grotte in allen Räumen und mit einer Tanzunterhaltung auf dem sogenannten Turnierplatze gefeiert werden. — Jedermann wird eingeladen, daran Theil zu nehmen. Das Grottenfest beginnt um 3 Uhr Nachmittags und endet um 6 Uhr Abends. Drei Pöllerschüsse werden den Anfang signalisiren. — Eintrittskarten gegen Einen Gulden für jede Person sind beim Grotteneingange zu lösen; vom Eintrittsgelde sind jedoch die Domestiquen der Gäste frei. — Den Grottendienern sind weitere Anforderungen an die Grottengäste strenge untersagt. — Jedermann wird ersucht, sich des Abschlagens von Steinen zu enthalten. — Von der Grotten-Verwaltung in Adelsberg den 16. Mai 1848.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 881. (1) Nr. 385.

Edict.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit kund gemacht, daß mit Bescheide vom 15. Mai 1848, Z. 385, in die executive Feilbietung des, dem Thomas Rabuse von Unterdeutschau Hs.-Nr. 24 gehörigen, im Weingebirge Preschenberge bei Döblitsch liegenden, und dem Gute Thurnau sub Berg-Nr. $^{285}/_{12}$ dienstbaren Weingarten sammt Keller, peto. dem Andreas Göstel von Preibl schuldiger 100 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahrten

auf den 2. Juni, 3. Juli und 3. August l. J., früh um 10 Uhr in Loco des Weingartens mit dem Beisatze bestimmt wurden, daß dieser Weingarten sammt Keller erst bei der 3. Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe pr. 250 fl. wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 15. Mai 1848.

Z. 902. (1) Nr. 1535.

Edict

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird bekannt gegeben: Es seyen zur Vornahme der in der Executionsführung des Joseph Schreyer, Handelsmannes in Laibach, wider Georg Prelouscheg von Aich, pcto. schuldigen Wechselrechtes pr. 224 fl. 32 kr. c. s. c., vom h. k. k. krain. Stadt- und Landrechte mit Bescheide vom 14. März d. J., Z. 101 merc., bewilligten executiven Feilbietung der, dem Executen gehörigen, dem Gute Kreutberg sub Rectf. Nr. 9½, Satzb. pag. 173 dienstbaren, gerichtlich auf 505 fl. 40 kr. geschätzten Hausrealität, so wie der auf 15 fl. 51 kr. gerichtlich geschätzten Mobilar-Effecten die Termine auf den 17. Mai, den 14. Juni und den 19. Juli d. J, jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco des Executen mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität und die Mobilar-Effecten, nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Wozu Kauflustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß der Licitant für das Reale ein Vadium pr. 60 fl. zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen habe, daß die Mobilien nur gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden, und das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der Grundbuchsextract hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 18. Mai 1848.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 909. (1) Nr. 1457.

Edict.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Philipp Forstner von Schneeberg, als Cessionär des Anton Ußenik senior von Wolfsbach, gegen Anton Ußenik junior von Wolfsbach, in die executive Feilbietung des, dem Letztern gehörigen, der löblichen Herrschaft Radlischeg dienstbaren, gerichtlich auf 50 fl geschätzten Waldantheiles Ischka, wegen schuldiger 152 fl. 49 kr. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, auf den 17. Juni, 17. Juli und 17. August 1848, jedesmal früh 9 Uhr in Loco Wolfsbach mit dem angeordnet, daß dieser Waldantheil nur bei der 3 Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 24. Mai 1848.

Z. 908. (1) Nr. 730.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarktl wird bekant gegeben, daß die über Apollonia Kallischnig, nun verehelichte Malli von Neumarktl, über die Jahre der Großjährigkeit mit Decret vom 24. Jänner 1841, Zahl 17, auf unbestimmte Zeit verlängerte Vormundschaft hiemit aufgehoben werde.

K. K. Bezirksgericht Neumarktl am 10. Mai 1848.

Z. 905. (1)

Wohnung zu vermiethen

Im Hause Nr. 183 in der Stadt, deutschen Gasse, ist der ganze 2. Stock mit 4 Zimmern und 2 Cabineten, mit oder ohne Einrichtung, dann Küche, Keller, Holzlege und Dachkammer, sogleich zu beziehen. Das Weitere im nämlichen Stocke bei der Hauseigenthümerin zu erfragen.

In dem Hause Nr. 152 am alten Markt, im 1. Stock rückwärts, sind gestickte Ofen- und Bettschirme, dann sonstige gestickte Einrichtungsstücke zu verkaufen.

Auch sind daselbst 2 Monatzimmer mit Einrichtung zu vermiethen.

Z. 916. (1)

Anzeige

1. In dem Hause Nr. 66 auf der Polana-Vorstadt wird auf kommenden Michaeli ein verrechnender Kellner gegen billige Bedingnisse gesucht.
2. In eben diesem Hause sind auch die besten Weine vom Jahre 1822, 1834 und 1839 in kleinen Parthien von 2 — 10 Eimer zu verkaufen.
3. Auch sind daselbst täglich zwei Wohnungen mit und ohne Einrichtung, nebst einem Pferdestall, einer Wagenremise, einer Holzlege und einem Keller zu vermiethen.
4. Ebenfalls ist daselbst ein großer Küchen- und Obstgarten auf kommenden Michaeli nebst einem Zimmer, Gewölbe und Keller für einen Gärtner zu verpachten.

Das Nähere erfährt man in eben diesem Hause im 1. Stock.

Z. 918. (1)

Die Reunionen im Coliseum

werden bei schöner Witterung auf den Terrassen, und bei schlechter Witterung in den Kaffehhaus-Localitäten durch den ganzen Sommer hindurch alle Sonn- und Feiertage gegen ein Entrée von 5 kr. fortgesetzt werden.

Die nächste ist am Donnerstag den 1. Juni, wobei wieder die brave Capelle der löblichen National-Garde spielen wird.

Zugleich wird prompte Bedienung mit preiswürdigem Gefrornen Kaffeh und kalter Küche verbürgt, und deßhalb gebeten, die gedruckten Preis-Courante einzusehen.

Z. 898. (2)

Alexander Patuzzi, Zahntechniker aus Wien,

empfiehlt sich zu allen Operationen seines Faches, wie Feilen, Reinigen, Plombiren, so wie zum Einsetzen einzelner Zähne, als auch ganzer Zahnreihen. Diejenigen, welche ihn mit ihrem Vertrauen beehren wollen, belieben sich in den Gasthof „zur Stadt Wien" zu wenden, oder ihm ihre Adresse gefälligst zukommen zu lassen. Dauer des Aufenthaltes 5—6 Tage

---

Eine große Wohnung.

Im Hause Nr. 132, in der St. Petersvorstadt, ist eine große Wohnung zu vermiethen; sie besteht aus sechs ineinander laufenden, schönen, parquetirten Zimmern, einem Dachzimmer, Dachboden, Küche, Keller und Holzlege, ein Stall auf vier Pferde sammt Heuboden, Kutscherzimmer und Wagenremise; so auch kann dazu die freie Benützung eines unmittelbar an den Hof gränzenden Gartens vermiethet werden. Die näheren Auskünfte werden daselbst ertheilt.

Auch sind in diesem Hause zwei sehr schöne Monatzimmer zu vergeben.

Maculatur.

In der Buchhandlung von Ignaz Edl. v. Kleinmayr in Laibach ist großes, festes Maculatur-Papier rießweise zu verkaufen. Die Preise sind daselbst zu erfragen.

Bei

IGNAZ EDLEN VON KLEINMAYR

in Laibach ist erschienen und daselbst zu haben:

Kurze Anleitung

über den Dienst

der

Schildwachen, Patrouillen und detachirten Posten.

Zusammengestellt und seinen theuern Gefährten,

den Mitgliedern der löblichen Laibacher Nationalgarde

gewidmet von

J. Pradatsch.

Garde der 5. Compagnie und schreibender Commando-Adjutant.

Der Reinertrag wird der Laibacher Nationalgarde-Casse zugewendet. — Preis 5 kr. CM.

Bei

IGNAZ ALOIS EDL. V. KLEINMAYR

in Laibach ist zu haben:

Blanc, L., Die Reform der Arbeit. Leipzig 1848. 18 kr.

Aus dem Hörsaal., Studienbilder aus Oesterreich. Leipzig 1848. 2 fl. 15 kr.

Alte und neue Studenten-Lieder, Mit Bildern und Singweisen. Leipzig 30 kr.

Alte und neue Volkslieder., Mit Bildern und Singweisen. Leipzig. 30 kr.

Rotteck, Dr. K., allgemeine Weltgeschichte für alle Stände, von den frühesten Zeiten bis zum Jahre 1840, mit Zugrundelegung seines größern Werkes. 6. Auflage. 1. — 10. Theil. Stuttgart 1846. 3 fl.

Erdmannsdorf, G. A., Der Feldzug von 1797 in Italien. Magdeburg 1817. 3 fl. 45 kr.